



SCHULAMT

FÜR DEN KREIS COESFELD

Schulamt für den Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Herrn Bürgermeister
Christoph Gottheil
Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Aktenzeichen: 42.00.00.00
Auskunft: Frau Grüter
Gebäude: KH II, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 112
Telefon: 02541 / 18-4230 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-4230 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-4230 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 02541 / 18-4299
E-Mail: schulamt@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 26.01.2016

Einrichtung einer Schule des Gemeinsamen Lernens gemäß §20(5) SchulG NRW

Sehr geehrter Herr Gottheil,

in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen Rosendahl, KG Antonius – Darfeld, KG Nikolaus – Holtwick, KG Sebastian – Osterwick haben wir im ersten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 die Frage der Einrichtung eines Standortes Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 (5) SchulG erörtert.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden steht – zusätzlich zu den allgemeinen Pädagogen - ein Stellenbudget zur Verfügung.

Die Zuweisung und Steuerung erfordert eine Bündelung von Stellen, andererseits sollen alle Schulen in den Prozess des Gemeinsamen Lernens einbezogen werden. An Orten Gemeinsamen Lernens soll nach Möglichkeit eine halbe Stelle pro Zug angesiedelt werden.

Zukünftig ist eine Stelle an der KG Sebastian Osterwick vorgesehen. Um auch die beiden anderen Schulen, wenn erforderlich mit einer Ressource zu unterstützen ist dies über die Abordnung einer Lehrkraft möglich. Dementsprechend kann für Eltern ggfs. das Angebot gemacht werden, ihr Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der wohnortnächsten Schule zu beschulen. Alternativ können die Eltern das Angebot erhalten, das Kind an eine Schule mit Gemeinsamen Lernen anzumelden.

Bitte beachten Sie: So genannte Schwerpunktschulen gemäß § 20 (6) SchulG NRW bilden eine Teilmenge der Schulen Gemeinsamen Lernens. Diese decken ausdrücklich mindestens einen weiteren Förderschwerpunkt außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen ab.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNDDE33

Sie erreichen uns ...

Mo – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Während wir bei den sinnesgeschädigten Kindern in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht haben, dass Sie Wege gefunden haben, diese weitgehend wohnortnah zu beschulen, haben bisher nur vereinzelt Schulträger Schwerpunktschulen für die Bereiche KME und GG festgelegt. In der Regel waren damit ja auch bauliche Veränderungen verbunden. Da ja laut Schulgesetz diese Festlegung der Zustimmung durch die Obere Schulaufsicht bedarf, bitten wir Sie, dies ggf. noch mit der Bezirksregierung abzusprechen.

Wir bitten Sie um Zustimmung für eine dauerhafte Einrichtung der KG Sebastian – Osterwick als Schule Gemeinsamen Lernens entsprechend § 20 (5) SchulG NRW.

Mit freundlichem Gruß



Grüter
(Schulrätin)